

Steyregg, 28.11.2024

**Gegenstand:** Flächenwidmungsplan Nr. 6; Änderungsplan Nr. 51  
Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2; Änderung Nr. 20

## Kundmachung

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.09.2024 beschlossene und mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 22.11.2024 mit Zl.: RO-2023-423827/21-Ja, gemäß § 34 Abs. 1 in Verbindung mit § 36 Abs. 4 des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994, LGBl. Nr. 81/2024, idgF., aufsichtsbehördlich genehmigte Änderungsplan Nr. 51 zum Flächenwidmungsplan Nr. 6 sowie der Änderungsplan Nr. 20 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 2 wird hiermit gemäß § 94 der Oberösterreichischen Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, idgF. als Verordnung der Gemeinde kundgemacht.

Der Plan liegt durch zwei Wochen am Stadtamt Steyregg zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Der Plan wird mit dem den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tags rechtswirksam.

Der Plan liegt nach Inkrafttreten während der Amtsstunden im Stadtamt Steyregg zur Einsicht für jedermann auf.

Freundliche Grüße

Der Bürgermeister

Gerhard Hintringer



Angeschlagen: 28.11.2024 *✍*  
Abgenommen: 16.12.2024

